

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach §34c der Gewerbeordnung



1. Personalien des Antragstellers bzw. der Vertretung aus der Gesellschaft

(Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen oder sind Personen mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt, sind die Angaben nach Nr. 1 dieses Antrages für jede Person zu machen.)

Nur bei Gesellschaften den Namen des Unternehmens

Vorname:

Name:

Geburtsname:

Familienstand:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Telefonnummer / Handy:

E-Mail:

Aufenthalt in den letzten 5 Jahren:
(Kreis, PLZ, Ort und Straße)

Ausübung einer beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführer einer GmbH, als persönlich haftender Gesellschafter einer OHG oder KG oder als Inhaber eines Einzelunternehmens in den letzten 5 Jahren:

nein

ja, (mit Firmenbezeichnung)

Firma:

Eingetragen im Handels-/Genossenschaftsregister des Amtsgerichtes in:

am/unter Nummer (bitte aktuellen
Registerauszug beilegen)

Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises
Fachdienst Gewerbe-, Jagd- und Waffenwesen
Heimbacher Strasse 7, 65307 Bad Schwalbach

Konten der Kreiskasse: Postbank Frankfurt/Main
(BLZ 500 100 60) Kto.-Nr.: 190 88 - 601
Nassauische Sparkasse Bad Schwalbach
(BLZ 510 500 15) Kto.-Nr.: 393 000 031

Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (Belegart „0“) ist beantragt ist nicht beantragt

Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart „9“) ist beantragt ist nicht beantragt

Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt ist beantragt ist nicht beantragt

Anhängige Strafverfahren

ja nein

Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit

ja nein

Anhängige Gewerbeuntersagungsverfahren nach §35 der Gewerbeordnung

ja nein

2. Angaben zum Betrieb

Adresse der Betriebsstätte:

Leiter des Betriebes (Name, Vorname):

Zweigniederlassung(en) soll/en errichtet werden in:

3. Art der Tätigkeit, für die die Erlaubnis beantragt wird

Vermittlung des Abschlusses, Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über:

Nr. 1: Grundstücke, Wohnräume
gewerbliche Räume, grundstücksgleiche Rechte
Darlehen

Nr. 2: den Erwerb von Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft
den Erwerb von ausländischen Investmentanteilen
den Erwerb von sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden
den Erwerb von öffentlich angebotenen Anteilen an einer Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft und von verbrieften Forderungen gegen eine Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft

Nr. 3: Anlageberatung im Sinne der Bereichsausnahme des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 des Kreditwesengesetzes (Wertpapiere u.ä.) betreiben.

Nr. 4a: Vorbereitung/Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene/fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerb- oder Nutzungsrechte

Nr. 4b: Wirtschaftliche Vorbereitung/Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung

4. Allgemeine Informationen

Ist der Gewerbetreibende eine juristische Person (z.B.: GmbH, AG, Limited), so ist sie antragsberechtigt.

Zusätzlich zu den Unterlagen für natürliche Personen und Geschäftsführer, muss noch folgendes vorgelegt werden:

- **Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages**
- **Handelsregisterauszug bzw. Antrag auf Eintragung ins Handelsregister**
- **Bescheinigung in Steuersachen für juristische Personen**
- **Gewerbezentralregisterauszug für juristische Personen (Belegart „9“)**

Bei Personengesellschaften (z.B. Gesellschaft bürgerlichen Rechts, OHG, KG einschließlich GmbH & Co. KG) ist eine Erlaubnis für jeden geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter erforderlich; dies gilt auch hinsichtlich der Kommanditisten, sofern sie Geschäftsführungsbefugnis besitzen (Nr. 2.1.1.2 des Erlasses des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie vom 10.11.1992, Staatsanzeiger 1992, S. 3055).

Bei Abgabe des Antrages sind 50% der Gebühr als Vorschuss zu entrichten. Eine Antragsbearbeitung erfolgt erst bei Eingang des zu zahlenden Betrages (§16 HVwKostG). Bei Rücknahme des Antrages werden 50% der Verwaltungsgebühr erhoben (§4 Abs. 5 HVwKostG), bei Ablehnung des Antrages sind 75% der Verwaltungsgebühr zu zahlen (§4 Abs. 2 HVwKostG).

Die Gebühr richtet sich nach dem Umfang der beantragten Tätigkeiten und nach der Rechtspersönlichkeit des Antragstellers. Sie liegt zwischen 600,- € und 2225,- €.

Der Antrag ist **direkt** bei dem Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises einzureichen. Ich versichere/wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und dass die allgemeinen Informationen zur Kenntnis genommen worden sind.

Datum, Unterschrift